



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.04.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Hamparian, Peter
Krabiell, Lisa
Mayr, Susanne
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael

anwesend ab TOP 3 - 19:47 Uhr

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

Frau Heidemeyer (Presse)
3 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Nahversorgung für die Gemeinde Obermeitingen - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf der Flurstück Nr. 207/3, Gem. Obermeitingen
Vorlage: GO/VZO/022/2022
4. Auftragsvergabe - Fachplaner Luftaustauschanlagen KITA und Notgruppenräume
Vorlage: GO/BA/072/2022
5. Auftragsvergabe - Asphaltierungsarbeiten Fußweg Rottenbacher Straße
Vorlage: GO/BA/077/2022
6. Nutzungsvereinbarung Burschenverein Obermeitingen e.V. für die Veranstaltung "Traktorpulling" am 16.06.22
Vorlage: GO/HA/007/2022
7. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 185/32, Am Gehrenfeld 9, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/071/2022
8. Erstellung eines Baumkatasters
Vorlage: GO/VZO/004/2022
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung am 12.04.2022 wurde kein Beschluss gefasst, der öffentlich bekanntzugeben ist.

Zur Kenntnis genommen

3. Nahversorgung für die Gemeinde Obermeitingen - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf der FINr. 207/3, Gem. Obermeitingen

Sachverhalt:

GR Mathias Dießner trifft um 19:47 Uhr zur Sitzung hinzu.

Die Gemeinde Obermeitingen möchte die Nahversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärken. Nach der Schließung einer Bäckereifiliale als letztes Lebensmittelgeschäft sind am Ort keinerlei Einkaufsmöglichkeiten für Sortimente des täglichen Bedarfs mehr vorhanden. Für den Einkauf von Lebensmitteln ist daher die Fahrt z.B. in die Nachbargemeinden Untermeitingen oder Klosterlechfeld erforderlich. Damit ist die lokale Nahversorgung im Allgemeinen und insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht mehr gesichert. Um diese unbefriedigende Situation für die Menschen Vorort zu verbessern, zieht die Gemeinde die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Betracht.

Als Standort kommt nach bereits erfolgter Standortabwägung seitens des Vorhabenträgers die FINr. 207/3, Gemarkung Obermeitingen, an der OV nach Untermeitingen in Frage.

Es handelt sich hierbei um eine landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich.

Der Vorhabenträger, die Ratsibona Handelsimmobilien GmbH, äußerte nach interner Prüfung, dass sie gemeinsam mit Norma Markendiscount einer Ansiedlung positiv gegenübersteht. Ratsibona und Norma planen hierbei auf einem Areal von ca. 10000 m² Fläche einen Lebensmittelmarkt mit etwa 1100 qm Verkaufsfläche. Ein angegliederter Backshop (75m² Verkaufsfläche), ein Getränkemarkt (420m² Verkaufsfläche) und eine Metzgerei (70m² Verkaufsfläche) sollen ebenfalls mit angesiedelt werden.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Kreisstraße LL 20, über diese kann die gesamte Andienung des Gebietes erfolgen.

Die Anbindung an den ÖPNV wäre über eine zusätzliche Bushaltestelle möglich. Des Weiteren ist der Standort fußläufig über einen bestehenden Fuß- und Radweg gut an die Gemeinde Untermeitingen und dem Ortskern Obermeitingen angebunden.

Mindestens 80 unversiegelte Stellplätze können nachgewiesen werden, zukunftsorientiert sind davon 8 als E-Ladestationen geplant.

Aufgrund der Lage am Ortsrand ist es ein bedeutendes gemeindliches Ziel, der Planung eine qualitätsvolle Eingrünung zugeben, um einen fließenden Übergang zur umliegenden Landschaft herzustellen. Zudem dient die Eingrünung dem Schutz der umliegenden bestehenden Wohnnutzung.

Für die Umsetzung eines solchen Vorhabens ist nun die grundsätzliche Frage zu klären, ob das Gremium der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes generell zustimmt.

Bürgermeister Losert erörtert das Projektvorhaben zur Errichtung eines Norma Lebensmittelmarktes in Obermeitingen. Die Anhörung Träger öffentlicher Belange, die Einholung eines Immissionsschutzgutachtens sowie eines Einzelhandelsverträglichkeitsgutachtens sind letztendlich noch von Bedeutung, damit das Projekt trotz möglicher Befürwortung durch den Gemeinderat umgesetzt werden kann. Bürgermeister Losert erteilt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied das Wort, seinen Standpunkt zum Tagesordnungspunkt darzulegen.

Kritikpunkte sind u.a. die Einfügung in das Ortsbild, das Warenangebot des Discounters, die Nähe zum Nahversorgungszentrum Untermeitingen, falls es in Zukunft zur Umfahrung kommen würde. Darüber hinaus wurde wiederum die Errichtung eines Dorfladens angesprochen, doch hier gibt es weder ein konkretes Konzept, noch einen konkreten Standort.

Die Fürsprecher argumentierten wie folgt: Die Grundversorgung wäre durch diesen Markt im Ort gesichert. Das Angebot ist eine einmalige Chance die Nahversorgung zu gewährleisten. Gewerbetreibende zur Anmietung der bisherigen Filiale in der Lechfelder Straße konnten bislang nicht vertraglich gebunden werden. Der Markt würde Arbeitsplätze für Einheimische schaffen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen wollten und somit keine hohen Fahrtkosten in Kauf nehmen müssten. Nicht alle Einwohner sind mobil, um die Nahversorgung in Untermeitingen, mühelos zu nutzen.

Die Errichtung eines Lebensmittelmarktes wäre nicht zuletzt eine Bereicherung für die ganze Bevölkerung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ansiedlung eines NORMA Lebensmittelmarktes in Obermeitingen auf der FINr 207/3, Gemarkung Obermeitingen zu.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 5 Anwesend 12

4. Auftragsvergabe - Fachplaner Luftaustauschanlagen KITA und Notgruppenräume

Sachverhalt:

Die Gemeinde Obermeitingen plant den Austausch der Lüftungsanlage im Kindergarten und den Notgruppenräumen!

Vorab wurden verschiedene Installationsfirmen angeschrieben, mit der Bitte, die Planung und Einbau zu übernehmen! Angebote sind hierzu leider nicht eingegangen!

Daraufhin wurde das beauftragte Büro Hinterseher (Kindergarten) um Abgabe eines Angebotes gebeten!

Nach Prüfung kann das Angebot beauftragt werden:

Beauftragte Firma:	Planungsbüro Roland Hinterseher
Anschrift:	Lindenplatz 3, 86956 Schongau
Maßnahme:	Fachplaner Lüftungsanlagentausch
Angebot vom:	07.04.2022
Angebotssumme (brutto):	31.364,93 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Bürgermeister Losert informiert, dass ein Zuwendungsbescheid über 24.000,00 € / Raum vorliegt. Das eingeholte Angebot für ein Dezentrales Lüftungssystem beträgt ca. 220.000,00 €, zusätzlich hierzu muss die Gemeinde mit bauseits zu erbringenden Leistungen in Höhe von ca. 30.000,00 € rechnen. Das Angebot wird als überhöht eingeschätzt. Die Beauftragung eines Fachplaners scheint notwendig.

Darüber hinaus gibt Bürgermeister Losert zur Überlegung, auf ein dezentrales Lüftungssystem in den Notgruppen des Bürgerhauses als auch der Feuerwehr zu verzichten. Die notwendigen Lüftungsgitter mit den Maßen 30x60 cm müssten auf der Südseite der gemeindlichen Objekte installiert werden. Der Fassadenblick sei hierdurch erheblich gestört. Zudem die Unterbringung der Notgruppen in beiden Objekten nur vorübergehend erfolgt. Der Einbau von kleineren Lüftern der Fa. Inventor wäre ein Alternative, die fördermäßig und technisch geprüft werden muss.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur Fachplanung für den Austausch der Lüftungsanlagen KITA „St. Mauritius“, Obermeitingen gemäß der vor genannten Empfehlung an das Planungsbüro Roland Hinterseher in Höhe der Angebotssumme von 31.364,93 EUR/brutto.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

5. Auftragsvergabe - Asphaltierungsarbeiten Fußweg Rottenbucher Straße

Sachverhalt:

Der beidseitige Fußweg in der Rottenbucher Straße ist stark in Mitleidenschaft gezogen! Dieser soll im Zuge der Fertigstellung der Erschließung im Baugebiet „Ost II“ durch die Firma Ditsch ausgebessert werden!

Der Gemeinde liegt aktuell ein Angebot von der Firma Ditsch vor, über einen Angebotspreis von 29.764,28 €/brutto.

Bürgermeister Losert erklärt, dass der Fußweg aufgefroren und vermoost sei. Die Traglast ist nicht ausreichend. Es handele sich um lediglich verdichtetes Kies mit Teerauflage, diese gehört ausgetauscht und die Traglast entsprechend hergestellt.

Die Verwaltung soll prüfen, ob FAG Mittel zur Sanierung in Anspruch genommen werden können.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Sanierung der Fußwege in der Rottenbacher Straße an die Firma Ditsch Bau GmbH & Co. KG in Höhe der Angebotssumme von 29.764,28 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Nutzungsvereinbarung Burschenverein Obermeitingen e.V. für die Veranstaltung "Traktorpulling" am 16.06.22

Sachverhalt:

Der Burschenverein Obermeitingen plant für den 16.06.2022 (Ausweichtermin 26.06.2022) wieder eine öffentliche Veranstaltung (Traktorpulling) auf den Grundstücken Fl.Nr. 1050/72, 1050/73, 1050/74 und 1050/28 Gem. Obermeitingen.

Hierzu soll auf den o.g. Flur-Nummern ein Festzelt errichtet und weitere Anlagen zur Durchführung der Veranstaltung „Traktorpulling & Oldtimertreffen“ aufgebaut werden. Der Burschenverein Obermeitingen beantragt deshalb die Überlassung dieser Grundstücke für den genannten Festtag (16.06.2022, Ausweichtermin 26.06.2022) zzgl. der Zeit für den Auf- und Abbau.

Der Gemeinderat möge daher entscheiden, ob der Veranstaltung in der bekannten Größenordnung stattgegeben wird, insbesondere, welche Auflagen z. B. Immissionsschutz, vom Burschenverein beachtet werden müssen.

Die Grundlage hierzu soll der vorgelegte Entwurf der Nutzungsvereinbarung darstellen.

Der Gemeinderat verständigt sich nach Rücksprache mit dem anwesenden Vorsitzenden des Burschenvereins, der gleichzeitig GR-Mitglied ist, auf eine Vor- und Nachbereitungszeit vom 10.06.2022 bis 25.06.2022 / 03.07.2022.

Der Verein wird die angrenzenden Anwohner im Vorfeld über ihr Fest informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Überlassung der Grundstücke Fl.Nr. 1050/72, 1050/73, 1050/74 sowie 1050/28, Gem. Obermeitingen an den Burschenverein Obermeitingen e.V. anlässlich der Veranstaltung „Traktorpulling & Oldtimertreffen“ am 16.06.22 (Ausweichtermin 26.06.22) zzgl. Auf- und Abbauezeiten zu. Hierzu ist eine schriftliche Vereinbarung zur Überlassung der Grundstücke für o.g. Zeitraum zu treffen. Die Aufbauzeit beginnt am 10.06.2022 und endet am 25.06.2022/ alternativ: 03.07.2022.

Der vorgelegte Entwurf der Nutzungsvereinbarung zur Überlassung der o.g. Grundstücke wird vom Gemeinderat Obermeitingen befürwortet.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 185/32, Am Gehrenfeld 9, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

GR Lisa Krabiell ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück 185/32, Am Gehrenfeld 9, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ost II“ der Gemeinde Obermeitingen.

Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen verfahrensfrei, wenn diese eine Tiefe von 3,00 m und eine Gesamtfläche von 30 m² nicht überschreitet. Dies kann hier nicht angewandt werden, da die geplante Tiefe sich auf 3,20 m beläuft!

Zur Realisierung des Vorhabens wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glaseindeckung beantragt.

Auszug aus dem Bebauungsplan:

3.2.2 Bedachung	Als Dachdeckung für geneigte Dächer sind Dachplatten in rot bzw. rotbraunen und anthrazitfarbenen Tönen zulässig. Dachrinnenverblendungen sind nicht erlaubt (Art. 91 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).
------------------------	--

Von Seiten der Verwaltung kann einer Befreiung zugestimmt werden!

Die Erschließung ist gesichert.

Bürgermeister Losert teilt mit, dass bei der Erstellung des betreffenden Bebauungsplanes die Bedachung von Terrassenüberdachungen mit Glaseindeckung unabsichtlich außen vorgelassen worden ist. Aus seiner Sicht gibt es keine Bedenken gegen die Terrassenüberdachung mit Glaseindeckung. Der Überschreitung der genehmigungsfreien Tiefe um 0,20 m kann bedenkenlos zugestimmt werden, da Abstandsflächen gewahrt bleiben und mit keiner Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke zu rechnen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück 185/32, Am Gehrenfeld 9, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Einer Befreiung der Festsetzung 3.2.2 „Bedachung“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ost II“ wird zugestimmt!

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

GR Lisa Krabiell ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8. Erstellung eines Baumkatasters

Sachverhalt:

Die Gemeinde Obermeitingen verfügt über einen erheblichen Baumbestand innerhalb und außerhalb der Ortslage.

Dieser ist in einem unterschiedlichen Zustand. Die derzeitige Pflege erfolgt grundsätzlich durch den Bauhof. Teilweise erfolgen Rückschnitte aus Gründen der Verkehrssicherung nach Bedarf oder Gefahr in Verzug. Eine fachgerechte Begutachtung mit Gefährdungsbeurteilung erfolgte in der Vergangenheit nicht.

In den zurückliegenden Jahren kam es glücklicherweise zu keinen Personen- und selten zu Sachschäden gekommen.

Um die Verkehrssicherheit von Bäumen aufrechtzuhalten und Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern, sind regelmäßige Kontrollen notwendig. Dies gilt insbesondere für Bäume im öffentlichen Raum.

Zielsetzung

Seit etlichen Jahren setzen viele Kommunen systematische Baumbestandserhebungen ein. Hierbei werden in der Regel die Stammdaten der Bäume erfasst, die Verkehrssicherheit geprüft und Empfehlungen für baumpflegerische Maßnahmen in EDV-Systeme eingetragen.

Erfassung von Baumbeständen

Um große Baumbestände effizient und kostengünstig zu erfassen, sind organisatorische Erfahrung und profunde EDV-Kenntnisse unabdingbar. Die Baumdaten-Ersterfassung beinhaltet daher nicht nur die Stammdaten der Bäume, sondern auch die Ergebnisse der visuellen Baumuntersuchung sowie die empfohlenen baumpflegerischen Maßnahmen. Multimediateien (Fotos, Filme, Schriftsätze) einzubinden ist häufig sinnvoll. Alle Arbeitsabläufe werden durch die INGRADA Web Applikationen (Baum/Grünflächen BaumManager) unterstützt und dokumentiert.

Kennzeichnung der Bäume

Das Anbringen von Baumplaketten erleichtert allen am Baummanagement Beteiligten das Auffinden einzelner Bäume im Gelände. In der Regel verwendet man hierzu mitwachsende, baumfreundliche Arbo Tags.

Rechtssicherheit, Kostenkontrolle und Planungssicherheit

Eine gut geführte Datenbank bietet im Schadenfall eine gute Grundlage, die Sorgfalt des Baumeigentümers nachzuweisen. Daneben lassen sich aber mit guten Datengrundlagen zahlreiche Fragen zum eigenen Baumbestand beantworten:

- Wie viel Personal wird für die Pflege des Baumbestands im nächsten Jahr benötigt?
- Wird eine Fremdvergabe mit vorgeschalteter Ausschreibung nach VOB A erforderlich?
- Wie viele Bäume sind abgängig und müssen absehbar ersetzt werden?
- In welchem Zustand befindet sich unser Baumbestand insgesamt?

Viele Kommunen sehen den Nutzen eines Baumkatasters vor allem in der Dokumentation von Baumkontrollen. Erst in zweiter Linie nutzen sie Baummanagementsysteme als Instrument, um betriebliche Abläufe zu steuern und zu dokumentieren.

Insgesamt wurden demzufolge 3 Angebote durch die Verwaltung im Rahmen einer VG-Ausschreibung eingeholt. 2 Angebote wurden abgegeben. Die Auswertung der Angebote erfolgte unter Zugrundelegung eines fixtiven Baumbestandes.

Anbieter 1)	Ersterfassung/Kontrolle/Baumkartierung	11.090,80 € (brutto)
Anbieter 2)	Ersterfassung/Kontrolle/Baumkartierung	13.137,60 € (brutto)

Anbieter 1)	Regelkontrolle nach FFL	7.909,93 € (brutto)
Anbieter 2)	Regelkontrolle nach FFL	6.974,59 € (brutto)

Anbieter 1) gesamt	19.000,73 € (brutto)
Anbieter 2) gesamt	20.112,19 € (brutto)

Anbieter 1) ist somit der günstigere Anbieter und bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit auf, die anschließenden Baumpflegemaßnahmen personell und technisch umsetzen zu können.

Daher wird empfohlen, das Angebot des Anbieter 1) als wirtschaftlich günstigstes zu beauftragen.

Ein Zuhörer verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Losert weist daraufhin, dass sich die eingeholten Angebote auf fiktiv angenommene Baumzahlen beziehen. Abrechnet wird nach dem tatsächlich erfassten Baumbestand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag gemäß Angebot vom 22.02.2022 an die MR Ostallgäu GmbH, Am Grünen Zentrum 2, 87600 Kaufbeuren im Rahmen einer Gesamtvergabe durch die Verwaltungsgemeinschaft Igling erfolgt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand der einzelnen Kommunen. Haushaltsmittel wurden hierfür im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Seniorenbefragung „Bewegung im Alltag“:

Die Seniorenbeauftragte bittet im Auftrag der Seniorensprecherin um Einberufung des Ausschusses Jugend und Soziales bezüglich der Seniorenumfrage „Bewegung im Alltag“ des Landkreises Landsberg am Lech. Die Gemeinde Obermeitingen hat die Befragung bereits abgegeben, erklärt Bürgermeister Losert. Gerne wird er dennoch dem Wunsch nachkommen und den Ausschuss einberufen.

Kommunalwahl 2026:

GR Alexander Rid bittet um Prüfung des Wahlrechts, ob die Kandidaten bei der Kommunalwahl 2026 nicht über Listen in den Gemeinderat gewählt werden, sondern durch Direktwahl.

Zur Kenntnis genommen

Um 21:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung